

Motion Samuel Schmid, SLB, Biberstein, vom 28. Juni 2011 betreffend Schutz der Kinder im Kanton Aargau vor Prostitution

Text:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, dass im Kanton Aargau die Inanspruchnahme der Prostitution von Minderjährigen und die Ausübung der Prostitution unter 18 Jahren untersagt sind.

Begründung:

Am 16. Juni 2010 hatte die Schweiz das Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch vom 25. Oktober 2007 (Lanzarote-Konvention) unterzeichnet. Die Ratifizierung steht allerdings noch aus. In Artikel 3 werden Kinder definiert als Personen unter 18 Jahren.

Zwischen Februar und Mai 2010 wurden auf eidgenössischer Ebene fünf Vorstösse zur Eindämmung der Kinderprostitution eingereicht. Zwar hat der Ständerat die Motion Amherd überwiesen, und der Bundesrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Vorschläge des Bundes liegen indessen noch keine vor. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ratifizierung und die gesetzlichen Anpassungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden.

Aufgrund dieser Tatsache und den Entwicklungen in den Nachbarkantonen entsteht für den Aargau Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene. Verschiedene Kantone (z.B. Genf, St. Gallen) haben bereits das Minimalalter für Prostitution auf 18 Jahre heraufgesetzt. Im Kanton Bern ist die Diskussion ebenfalls im Gang. Die Stadt Zürich ihrerseits verstärkt den Druck auf das Prostitutionsgewerbe (Prostitutionsgewerbeverordnung, u.a. mit Meldeverfahren und Meldebestätigung).

Das neuste Kapitel hat der Solothurner Kantonsrat geschrieben: Am 22. Juni 2011 hat der Rat *ohne Gegenstimme* das Mindestalter für Prostitution von 16 auf 18 Jahre angehoben. In seiner Stellungnahme zum parlamentarischen Vorstoss führte der Solothurner Regierungsrat unter anderem aus: "Lanzarote-Konvention (...) Deshalb bedingt der Beitritt der Schweiz verschiedene Anpassungen des Strafgesetzbuches. Namentlich ... wird entsprechend zur Zeit geprüft. Allerdings ist der Ausgang dieser Prüfung noch offen, insbesondere auch, wie lange die gesetzlichen Anpassungen noch auf sich warten lassen. (...) ... macht es deshalb Sinn, auf kantonaler Ebene gesetzgeberische Schritte zu unternehmen."

Ohne Heraufsetzung des Mindestalters wird der Kanton Aargau zu einer Insel mit den jüngsten legalen Prostituierten und zur neuen Heimat von Escort-Agenturen mit Kindern im Angebot werden. Kinder müssen vor sexueller Ausbeutung geschützt werden - schnell und effektiv. Der Kanton Aargau ist daher gut beraten, dem Vorbild des Nachbarkantons zu folgen, den Kinderschutz im Aargau zu verbessern und damit auch ein weiteres klares Zeichen nach Bundesbern zu senden. Beim Hundegesetz hat sich der Aargau aufgrund der Wichtigkeit für eine rasche kantonale Regelung ausgesprochen. Wie viel mehr sollte dies für den Schutz von Kindern vor Prostitution gelten – bis der Bund seinerseits die erforderlichen Anpassungen vornehmen und eine gesamtschweizerische Lösung bieten wird.

Mitunterzeichnet von 55 Ratsmitgliedern